



Corona-Newsletter Nr. 13/2020

Aktuelle Informationen zu COVID-19 – Aussetzung von Ausbildungen und Veranstaltungen

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

seit Wochen beherrscht das Coronavirus sowie dessen Folgen nun unseren Alltag. Aufgrund der dynamischen Ausbreitung des Virus haben wir uns am 10.03.2020 daher dazu entschlossen, die Ausbildung sowie sämtliche Prüfungen und Veranstaltungen auf Kreisebene bis 01.05.2020 auszusetzen.

Seither verfolgen wir laufend die Entwicklung der Pandemie; auch wenn sich der exponentielle Anstieg durch die Ausgangsbeschränkungen und Kontaktsperren mittlerweile abgeflacht hat, gibt es noch keinen Grund zur Entwarnung. In den nächsten Wochen und Monaten wird von uns weiterhin ein verantwortungsbewusstes Handeln gefragt sein, um die Infektionskurve flach zu halten und unser Gesundheitssystem nicht zu überfordern.

Wir haben uns in Beachtung des Infektionsschutzgesetzes deshalb dazu entschieden, unsere Regelung auf Kreisebene bis Juni zu verlängern. Auf derselben Rechtsgrundlage haben auch die Staatlichen Feuerweherschulen ihre Ausbildungstätigkeit eingestellt.

Dies bedeutet **bis 01.06.2020 entfallen** weiterhin:

- Ausbildungen der Kreisbrandinspektion
- Leistungsprüfungen
- MTA-Abnahmen
- Veranstaltungen von Kreisbrandinspektion und Kreisfeuerwehrverband
- KBM-Dienstbesprechungen in gewohnter Weise

Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie werden wir auch in Zukunft ständig bewerten und ggf. über eine Änderung oder Ausweitung der Regelung beratschlagen und entsprechend informieren.

Dementsprechend empfehlen wir auch den Feuerwehren in diesem Zeitraum keinen Übungsdienst sowie keine Veranstaltungen abzuhalten.



Corona-Newsletter Nr. 13/2020

Mund-Nasen-Schutz im Einsatzdienst

Die Landesregierung führt ab dem 27.04.2020 in ganz Bayern eine Maskenpflicht in Geschäften sowie dem öffentlichen Personennahverkehr ein. Als logische Konsequenz dieser Verordnung raten wir zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im Einsatzdienst – vor allem beim Aus- und Einrücken.

Wir weisen jedoch nochmals darauf hin, dass die Abstandsgebote (1,5 m, - 2 m) und Hygieneregeln durch die Maske nicht vernachlässigt werden dürfen! Bei engem Kontakt zu einem Patienten mit Verdacht auf eine COVID-19-Infektion, sollen die Einsatzkräfte eine FFP2/3-Maske tragen und dem Patienten ist ein MNS anzulegen.

Für die entsprechende Vorhaltung in den Einsatzfahrzeugen verteilen wir an die Feuerwehren einen Bestand an OP-Masken, die Ausgabezeiten und Örtlichkeit werden gesondert bekannt gegeben.

Überblick Newsletter im Internet

In den letzten Wochen haben wir bereits einige Informationen rund um COVID-19 veröffentlicht, da wird es schwer den Überblick zu behalten. Wir haben deshalb auf unserer Homepage eine Übersichtsseite mit allen bisherigen Corona-Newslettern angelegt, diese werden wir auch zukünftig mit unseren aktuellen Veröffentlichungen sowie Links zum Thema pflegen.

Hier findet ihr unsere COVID-19-Seite: <http://kfv-dachau.de/index.php?page=1084>

Wir bitten um Beachtung und Umsetzung der Empfehlungen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Die Kreisbrandinspektion Dachau